

Bekanntmachungen

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung (MVB-RL) aufgrund einer Einstellung des Bewertungsverfahrens zu den Methoden:
Kontakt-Laserablation (CLAP), Visuelle Laserablation (VLAP) und Transurethrale Mikrowellen Thermotherapie (TUMT) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS)

Vom 21. September 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. September 2017 beschlossen, die Anlage III zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in der vertragsärztlichen Versorgung (Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung) in der Fassung vom 17. Januar 2006 (BAnz S. 1523), zuletzt geändert am 15. Juni 2017 (BAnz AT 29.08.2017 B5), wie folgt zu ändern:

- I. Anlage III wird wie folgt geändert:
 1. Nummer 5 wird aufgehoben.
 2. Nummer 6 wird aufgehoben.
 3. Nummer 9 wird aufgehoben.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. September 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
Prof. Hecken

Redaktionelle Anmerkung der KBV: Der Beschluss ist am 30. November 2017 in Kraft getreten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des G-BA.

Bekanntgaben online

Einfach abrufbar: Das Deutsche Ärzteblatt bietet seinen Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, die Bekanntgaben pro Ausgabe in einer Datei herunterzuladen: www.aerzteblatt.de/bekanntgaben

Bekanntmachungen

Informationspapier der Bundesärztekammer „Medizinische, ethische und rechtliche Aspekte von Biobanken“

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 06.10.2017 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats das oben genannte Papier beschlossen.

Das Informationspapier (DOI: 10.3238/arztebl.2017.biobanken_01) ist abrufbar auf der Internetseite der Bundesärztekammer:

http://www.baek.de/biobanken_2017

21. Wiedereinstiegskurs für Ärztinnen und Ärzte nach berufsfreiem Intervall

Veranstalter – Information – Anmeldung

Kaiserin Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen
Christine Schroeter
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin
Tel. 030/ 308 889 – 20, Fax – 26,
E-Mail: c.schroeter@kaiserin-friedrich-stiftung.de
weitere Informationen: www.kaiserin-friedrich-stiftung.de

Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. Gisela Albrecht, Prof. Dr. med. Hans-Peter Vogel

Termin: 08. bis 19.01.2018; Anmeldeschluss 31.12.2017

Fortbildungsinhalt: Industrie-unabhängige Referate renommierter Berliner Ärzte aus Klinik und Praxis mit ausgiebigen Diskussionen zur Aktualisierung des medizinischen Wissens auf den wichtigsten Gebieten der ärztlichen Grundversorgung.

Fortbildungsangebot: ca. 70 Stunden ärztliche Fortbildung und ggf. Vermittlung eines Hospitationsplatzes.

Zertifizierung: durch die Ärztekammer Berlin mit 72 Fortbildungspunkten.

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte, die nach berufsfreiem oder -freiem Intervall wieder in ihrem Beruf tätig werden wollen.

Teilnahmegebühren: 300,00 € inkl. Versorgung.
Auf Antrag und nach Prüfung der Voraussetzungen besteht die Möglichkeit auf rückwirkende Erstattung der Kursgebühren durch die Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“: <http://www.hartmannbund.de/stiftungen/aehae/unterstuetzungsleistungen/>

Tagungsort: Hörsaal im Kaiserin Friedrich-Haus in Berlin-Mitte.